



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Thomas Weber, SVP-Fraktion: Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung

Autor/in: [Thomas Weber](#)

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Brunner, Epple, Gaugler, Halbeisen, Hartmann, Hasler, Kämpfer, Klauser, Mall, Moos, Ringgenberg, Sollberger, Stohler, Strub, Thüring, Weibel, Wenger, Willimann, Wirz und Wullschleger

Eingereicht am: 22. März 2012

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Volksabstimmung vom [11. März 2012](#) wurde das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich mit 51.3% Nein-Stimmen abgelehnt. Die Vorlage [2009-314](#) zur Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich wurde mit Landratsbeschluss vom 12. Januar 2012 an die BSKS zurückgewiesen.

Zum Thema FEB-Frühbereich hat die FDP eine formulierte Gesetzesinitiative im Amtsblatt vom [2. Februar 2012](#) publiziert. Weiter wurde eine überparteilich lancierte formulierte Verfassungsinitiative, die sowohl den Früh- als auch den Schulbereich umfasst, im Amtsblatt vom [8. März 2012](#) veröffentlicht.

In der Abstimmung vom 11. März stimmten 15 zumeist grössere Gemeinden im mittleren und unteren Kantonsteil dem Gesetz zu, während die grosse Mehrheit von 70 mittelgrossen bis kleinen Gemeinden dagegen votierten und die Stadt Liestal unentschieden war. Dieses heterogene Ergebnis zeigt, dass die Bedürfnisse in den Gemeinden unterschiedlich sind, und dass die Rechtssetzung diese Unterschiede auch berücksichtigen soll.

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und im Schulbereich (Betreuungsrahmengesetz BRG) vorzulegen, das den Zielsetzungen der formulierten Verfassungsinitiative, veröffentlicht im Amtsblatt vom 8. März 2012, entspricht und den Grundsatz der Subjektfinanzierung berücksichtigt.

Gleichzeitig wird die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats beauftragt, die Behandlung der Vorlage 2009-314 (Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich) bis zum Vorliegen der Landratsvorlage des BRG zu sistieren.